

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 11

Helmstedt, den 27.03.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

45	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2015	135
46	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2015	137
47	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2015	140

B. Nichtamtlicher Teil

45.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingenburg in der Sitzung am 22.01.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	543.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	621.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	535.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	598.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.900 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, **wird auf 468.100 Euro festgesetzt.**

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt;

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro.

Süplingenbourg, 22.01.2015

gez. K. Pickbrenner

(L. S.)

gez. Eckner

Gemeindedirektorin

Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2015** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2)** NKomVG erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am *20.03.2015* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/022* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom *30.03.15* bis *02.04.15* und vom *07.04.15* bis *09.04.15* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süplingenbourg, den *23.03.2015*

Die Gemeindedirektorin

(L. S.)

gez. Karin Pickbrenner

Karin Pickbrenner

46.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat Nord-Elm in der Sitzung am 17.11.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.742.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.136.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	21.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	8.500 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.624.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.900.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	293.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	289.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	189.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 289.600 Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 110.000 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.400.000 EURO erhoben. Davon wird gemäß § 12 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt. Für die andere Hälfte werden folgende Umlagesätze festgesetzt:

24,08025863 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 Euro.

Süplingen, den 17.11.2014

gez. Lorenz

(L. S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2015** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 120 (2), § 122 (2) und § 111 (3) NKomVG** in Verbindung mit **§ 15 (6) FAG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 19.03.2015 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/403 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom 30.03.2015 bis 02.04.2015 und vom 07.04.2015 bis 09.04.2015 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süplingen, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Samtgemeinde Nord-Elm gemäß § 151 NKomVG jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Süplingen, den 20.03.2015

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Klisch

(L. S.)

Klisch

ABl.-Nr. 11 vom 27.03.2015

47.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 22.01.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.173.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.381.300,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.944.500,00 Euro
2.2 Der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.848.200,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.800,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 371 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 369 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 342 v.H. |

Velpke, 22.01.2015

gez. Wehke

(Gemeindedirektor)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 30.03. bis 02.04.2015

und vom 07.04. bis 09.04.2015

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 24.03.2015

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Fricke

Fricke

ABl.-Nr. 11 vom 27.03.2015

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting